



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

FISCHLHAM

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Dezember 2010

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hat in der Zeit vom 22. September 2009 bis 3. Dezember 2009 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Fischlham vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Finanzjahre 2004 bis 2008 und der Voranschlag für das Jahr 2009 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsentwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
Wirtschaftliche Situation	6
Haushaltsentwicklung	6
Mittelfristiger Finanzplan	6
Finanzausstattung.....	6
Umlagen.....	7
Fremdfinanzierungen	7
Rücklagen	7
Personal	7
Öffentliche Einrichtungen	8
Wasserversorgung.....	8
Abwasserbeseitigung.....	8
Abfallbeseitigung.....	8
Kindergarten	9
Gemeindevertretung	9
Weitere wesentliche Feststellungen	10
Vermietungen.....	10
Feuerwehrwesen	10
Förderungen	10
Außerordentlicher Haushalt	10
Die Gemeinde	11
Wirtschaftliche Situation	12
Mittelfristiger Finanzplan	13
Finanzausstattung	14
Steuerkraft	14
Steuern, Abgaben	14
Grundsteuerbefreiungen	14
Kommunalsteuer.....	14
Lustbarkeitsabgabe.....	15
Steuer- und Gebührenrückstände	15
Umlagen	16
Fremdfinanzierungen	17
Darlehen	17
Kassenkredit	17
Haftungen	18
Rücklagen	18
Personal	19
Personalausgaben	19
Dienstpostenplan	19
Ergänzungszulage	20
Aus- und Fortbildung	20
Öffentliche Einrichtungen	21
Wasserversorgung	21
Abwasserbeseitigung	23
Abfallbeseitigung	25

Kinderbetreuungseinrichtungen	26
Kindergarten	26
Kindergartentransport	27
Aufbahnungshalle mit öffentlichem WC	28
Weitere wesentliche Feststellungen	29
Mietverträge	29
Fischereirecht	29
Gemeindevertretung	29
Gemeinderat und Gemeindevorstand	29
Gemeindeinterne Prüfungen	30
Ausschüsse	30
Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder	30
Förderungen	30
Gebarungsdarstellung und -abwicklung	31
Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben	31
Feuerwehrwesen	31
Außerordentlicher Haushalt	31
Allgemeines	31
Volksschule – Um- und Zubau	32
Geh- und Radweg Oberhafeld	32
Gemeindestraßenbau	32
Erweiterung Straßenbeleuchtung	32
Friedhofserweiterung	32
Schlussbemerkung	33

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

Im Überprüfungszeitraum weisen alle Rechnungsabschlüsse ein positives Gesamtergebnis aus. Die Gesamteinnahmen verzeichneten in den Jahren 2004 bis 2008 einen Anstieg von rd. 325.400 Euro auf rd. 1.819.700 Euro bzw. um 21,78 %. Dieser deutliche Anstieg ist hauptsächlich auf eine verbesserte Steuerkraft sowie Mehreinnahmen bei den Gebühren und Tarifen zurückzuführen.

Die Gesamtausgaben stiegen in diesem Zeitraum etwas stärker. Die Mehrausgaben machten rd. 334.900 Euro bzw. 22,44 % aus. Rund ein Drittel davon entfiel auf den starken Anstieg der Pflichtausgaben.

Trotz der bescheidenen Finanzkraft konnte die Gemeinde Fischlham für die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt in den Jahren 2004 bis 2008 zusätzlich zu den Interessentenbeiträgen auch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes in Höhe von insgesamt rd. 387.100 Euro aufbringen. Dies war auf Grund der im Überprüfungszeitraum gewährten Strukturhilfemittel, der bei den Betrieben der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung erzielten Überschüsse sowie der im ordentlichen Haushalt verbliebenen Aufschließungsbeiträge möglich.

Da es sich bei den Aufschließungsbeiträgen auch um zweckgebundene Einnahmen handelt, sind diese für die Finanzierung der Bauvorhaben zu verwenden oder den zweckgebundenen Rücklagen zuzuführen.

Mittelfristiger Finanzplan

Dieser weist für den Zeitraum 2009 bis 2012 eine Budgetspitze mit zunehmender negativer Tendenz aus. Laut Voranschlag 2009 ergibt sich eine negative Budgetspitze von 9.700 Euro. Diese steigt bis zum Jahr 2012 auf 25.900 Euro an. Für die Jahre 2009 bis 2011 ist auch ein sehr stark ansteigendes negatives Maastricht-Ergebnis ausgewiesen. Laut Planungsrechnung soll sich im Jahr 2012 ein positives Ergebnis von 95.500 Euro ergeben.

Obwohl bei der Erstellung des MFP noch von einer positiven Entwicklung der Ertragsanteile ausgegangen wurde und die zweckgebundenen Einnahmen den Bauvorhaben nicht zugeführt wurden, konnte der ordentliche Haushalt ab dem Jahr 2010 nicht mehr ausgeglichen werden. Im Haushaltsjahr 2010 ergibt sich ein Abgang von 14.100 Euro, im Folgejahr steigt dieser auf 22.400 Euro an und im Jahr 2012 ergeben sich Mehrausgaben von 36.500 Euro.

Im außerordentlichen Haushalt prognostiziert der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012 unbedeckte Ausgaben von 382.200 Euro. Zu diesem Betrag kommt noch der im Rechnungsabschluss 2008 für den außerordentlichen Haushalt ausgewiesene Gesamtfehlbetrag von 113.879,73 Euro. Somit ergibt sich eine Finanzierungslücke von ca. 496.000 Euro. Auf Grund des wirtschaftlichen Umfelds ist damit zu rechnen, dass dieser Betrag im ordentlichen Haushalt nicht erwirtschaftet werden kann.

Finanzausstattung

Im Jahr 2008 rangierte die Gemeinde Fischlham mit ihrer Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz 1960 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 224. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Wels-Land den 13. Platz ein. Die Gemeinde ist nach wie vor stark von den Bundesabgaben-Ertragsanteilen abhängig. Im Überprüfungszeitraum war der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft relativ stabil bei ca. 21 %.

Im Zeitraum 2004 bis 2008 haben sich die Gemeindeabgaben von 188.636,21 Euro auf 248.145,46 Euro bzw. um immerhin 31,55 % erhöht. Dies ist fast ausschließlich auf die Steigerungen bei den Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen. Die Mehreinnahmen in diesem Bereich betragen 55.622,84 Euro oder 55,46 %. Auch die Entwicklung bei der Grundsteuer B, Lustbarkeitsabgabe und Verwaltungsabgabe trugen dazu ein wenig bei. Bei diesen Steuern erzielte die Gemeinde Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 4.055,31 Euro.

Die Einnahmen aus den klassischen Bundesabgaben-Ertragsanteilen stiegen im Überprüfungszeitraum um beachtliche 183.513,87 Euro bzw. 28,18 % an.

Umlagen

Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die Sozialhilfeverbandsumlage, den Rettungsbeitrag, die Bezirksabfallverbandsumlage, den Krankenanstaltenbeitrag, die Landesumlage und den Tierkörperverwertungsbeitrag zu erbringen hatte, lagen im Haushaltsjahr 2004 bei rd. 380.920 Euro und erhöhten sich bis zum Finanzjahr 2008 kontinuierlich auf rd. 492.920 Euro. In dem angegebenen Zeitraum stiegen daher diese Pflichtausgaben um rd. 112.000 Euro bzw. 29,4 % an. Ein Großteil dieser Steigerung entfällt auf die Sozialhilfeverbandsumlage. Alleine bei dieser sind Mehrausgaben von 65.050 Euro oder 37,67 % zu verzeichnen. Der Krankenanstaltenbeitrag schlägt sich mit 39.560 Euro negativ zu Buche. Nur beim Tierkörperverwertungsbeitrag ergab sich im Überprüfungszeitraum eine Reduzierung.

Der Anteil an der Steuerkraft der Gemeinde blieb in den Jahren 2004 bis 2008 relativ konstant bei ca. 42 %. Dies ist darauf zurückzuführen, da sich in diesem Zeitraum auch die Steuerkraft (die Kommunalsteuer und der Gemeindeanteil an den Bundesabgabenertragsanteilen) deutlich verbesserte. Durch den einerseits weiteren Anstieg dieser Pflichtausgaben und andererseits deutlichen Rückgang bei den Kommunalsteuereinnahmen ergibt sich laut Voranschlag 2009 ein Anteil von 46,6 % an der Steuerkraft.

Fremdfinanzierungen

Darlehen

Der Gesamtschuldenstand, inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich, betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2008 rund 1,391 Mio. Euro. Davon entfallen rund 99,2 % auf die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Die restlichen 0,8 %, oder 11.011,84 Euro, nahm die Gemeinde für das Amtsgebäude sowie den Straßen- und Wegebau auf. In der Zwischenzeit ist das Darlehen für das Amtsgebäude vollständig getilgt, jenes für den Straßen- und Wegebau läuft im Jahr 2011 aus.

Im ordentlichen Haushalt wurde im Jahr 2008 ein Betrag von 70.917,51 Euro für Darlehensrückzahlungen und -zinsen (abzüglich der Annuitätzuschüsse) als Ausgabe verbucht. Dies entspricht 6,12 % der Steuerkraft. Die tatsächliche Belastung ist wesentlich geringer, da der überwiegende Teil der Ausgaben durch Gebühren- bzw. Mieteinnahmen abgedeckt ist.

Die Darlehenszinssätze sind, bis auf ein Darlehen, an einen Index gebunden. Die jeweiligen Prozentauf- bzw. abschläge sind als günstig zu bezeichnen.

Ein Bankinstitut hat bei drei Darlehen die im jeweiligen Darlehensvertrag fixierten Zinsberechnungsmodalitäten ohne Zustimmung der Gemeinde zum Nachteil der Gemeinde abgeändert. Noch während der Gebarungsprüfung wurde vom betroffenen Bankinstitut auf die vertragskonforme Zinsberechnung umgestellt und eine pauschale Abgeltung des finanziellen Schadens angeboten.

Die Gemeinde hat die Einhaltung der vertraglichen Konditionen während der Laufzeit aller Darlehen ständig zu kontrollieren.

Rücklagen

Zum Jahresende 2008 verfügte die Gemeinde laut Nachweis im Rechnungsabschluss über einen zweckgebundenen Rücklagenbestand von insgesamt 168.485,72 Euro. Ein Großteil des Rücklagenbestandes wurde während des jeweiligen Finanzjahres zur Verstärkung der Girokonten herangezogen.

Personal

Die Personalausgaben sind seit dem Jahr 2004 um 23,55 % gestiegen und betrugen im Finanzjahr 2008 437.810 Euro. Der doch deutliche Anstieg der Personalausgaben des Jahres 2008 gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf die Pensionierung zweier Kindergartenbediensteten und den daraus entstehenden Abfertigungsansprüchen zurückzuführen.

Von den ordentlichen Einnahmen des Voranschlages 2009 müssen 23,8 % für die Besoldung des Personals herangezogen werden. Dieser Prozentsatz entspricht ziemlich genau dem Anteil der Personalkosten an den ordentlichen Einnahmen im Jahr 2004 (23,71 %).

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.001 bis 1.500 können nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu vier vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der letzte von der Aufsichtsbehörde genehmigte Dienstpostenplan sieht für die Allgemeine Verwal-

tung 3,62 Dienstposten vor, die auch in diesem Ausmaß besetzt sind. Der Personalstand in diesem Bereich kann aus diesen Gründen als sparsam bezeichnet werden. Dies gilt auch für die Reinigung und den Bauhof.

Ergänzungszulage

Obwohl die Gemeindebediensteten in der Hauptverwaltung entsprechend dem genehmigten Dienstpostenplan eingestuft sind und die Bezüge entsprechend dieser Bewertung auch ausbezahlt werden, hat der Gemeindevorstand für drei Bedienstete eine Ergänzungszulage auf nicht genehmigte, höhere Einstufungen beschlossen. Diese Beschlüsse entsprechen nicht den gesetzlichen Bestimmungen (Dienstrecht) sowie den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Diese Beschlüsse sind umgehend rückgängig zu machen und die Auszahlung der Ergänzungszulagen mit spätestens 31.12.2010 einzustellen. Der Dienstpostenplan ist hinsichtlich der Wertigkeit der Dienstposten einzuhalten.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung ergab in den Jahren 2004 bis 2008 einen durchschnittlichen Überschuss in der Höhe von 2.970 Euro pro Jahr. Die deutliche Verbesserung des Betriebsergebnisses ab dem Jahr 2006 ist in erster Linie auf die größere Wasserabgabemenge und den dadurch höheren Einnahmen aus der Wassergebühr zurückzuführen. Im Jahr 2007 wirkten sich die etwas höheren Instandhaltungskosten negativ aus.

Aus dem Betrieb der Wasserversorgung wurde im Überprüfungszeitraum ein Betrag von insgesamt 41.300 Euro erwirtschaftet. Diese erzielten Einnahmen wurden für Investitionen im ordentlichen Haushalt (6.700 Euro) und für Rücklagenbildungen (8.600 Euro) verwendet. Die restlichen rd. 26.000 Euro wurden zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes verwendet.

Die benötigte Wassermenge bezieht die Gemeinde Fischlham ausschließlich von einem Wasserdienstleistungsunternehmen. Die Gemeinde verpflichtet sich, Wasser in der Bestellmenge von 100 m³ pro Tag abzunehmen. Weiters hat sie eine Bezugsanwartschaft von 75 m³ pro Tag. Im Jahr 2008 bezog sie 24.830 m³ Wasser zu einem Preis von insgesamt 9.606,73 Euro. Dies ergibt einen Einkaufspreis von 0,3869 Euro pro m³.

Abwasserbeseitigung

Obwohl der Überschuss aus dem laufenden Betrieb in den letzten Jahren rückläufig war, konnten dennoch im Zeitraum 2004 bis 2008 finanzielle Mittel in der beachtlichen Höhe von insgesamt 231.400 Euro erwirtschaftet werden. Davon wurden für Investitionen im ordentlichen Haushalt 22.100 Euro und für Rücklagenbildungen 18.900 Euro verwendet. Der überwiegende Teil im Gesamtbetrag von 190.400 Euro diente der Verstärkung des ordentlichen Haushaltes.

Die Kanalbenützungsgebühr wurde letztmalig mit 1. Jänner 2005 angepasst. Die vom Gemeinderat beschlossene Kanalgebührenordnung sieht eine Kanalbenützungsgebühr von 35,18 Euro pro Person (= 1 Einwohnerequivalent bzw. EGW) und Quartal bzw. 140,72 Euro pro Finanzjahr vor. Für Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beträgt die Benützungsgebühr 50 v.H. des Betrages. Dies hat zur Folge, dass im Jahr 2008 für 1.007 am Kanalnetz angeschlossene Personen nur 896,5 EGW verrechnet wurden. Bei einem angenommenen Wasserverbrauch von 40 Kubikmeter pro Person ergibt sich pro EGW ein Verbrauch von 44,93 Kubikmeter und somit eine Kubikmetergebühr von 3,13 Euro. Diese lag daher in den Jahren 2008 und 2009 minimal über der vom Land Oberösterreich geforderten Mindestgebühr.

Auf Grund der Erhöhung der Mindestgebühr mit Jänner 2010 bzw. der Tatsache, dass die Gemeinde Fischlham in der Zwischenzeit eine Abgangsgemeinde geworden ist, ist sie aufgefordert, auch ihre Kanalbenützungsgebühr anzupassen. Für Abgangsgemeinden gilt die vom Land Oberösterreich vorgeschriebene Mindestgebühr zuzüglich 20 Cent.

Abfallbeseitigung

In den Jahren 2004 bis 2008 hat der Betrieb der Abfallbeseitigung einen Überschuss in Höhe von insgesamt 13.420 Euro erwirtschaftet. Davon wurden 660 Euro zum Ankauf von Biotonnen verwendet. Die restlichen rund 12.800 Euro verblieben im ordentlichen Haushalt und wurden

nicht der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Im Finanzjahr 2007 gab es eine deutliche Ergebnisverschlechterung, die zu einem negativen Betriebsergebnis führte. Dies ist vor allem auf die Verteuerung bei der Sperrmüllabfuhr, bei den Zahlungen an den Bezirksabfallverband und bei den Entsorgungsgebühren für den Hausmüll zurückzuführen. Der Gemeinderat reagierte frühzeitig auf die sich abzeichnende negative Entwicklung und beschloss schon am 6. 3. 2007 eine ungefähr 6 %-ige Erhöhung aller anderen Gebühren. Dadurch konnte im Jahr 2008 wieder ein positives Ergebnis erzielt werden.

So lange der Rechnungsabschluss im ordentlichen Haushalt ein positives bzw. zumindest ausgeglichenes Ergebnis ausweist, ist der bei der Abfallbeseitigung erwirtschaftete Überschuss einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Im Falle eines Abgangs im ordentlichen Haushalt ist der Jahresüberschuss zur Verstärkung des ordentlichen Haushalts heranzuziehen.

Kindergarten

Die Gemeinde Fischlham musste auf Grund der Einführung des "Gratiskindergartens" um eine Gruppe aufstocken und betreibt somit seit September 2009 einen dreigruppigen, öffentlichen Kindergarten nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007.

In den Jahren 2004 bis 2007 leistete die Gemeinde zum laufenden Betrieb des Kindergartens Zuschüsse aus dem allgemeinen Budget von durchschnittlich 26.600 Euro pro Jahr. Im Haushaltsjahr 2008 erhöhte sich der Gemeindebeitrag um über 100 % auf 63.835,40 Euro. Diese enorme Steigerung wurde durch höhere Personal- und Instandhaltungskosten verursacht. Der Personalkostenanstieg ist einerseits auf die Zahlung einer Abfertigung und andererseits auf die Einführung der Mittags- und Nachmittagsbetreuung ab September 2007 zurückzuführen. Durch die Ausweitung des Betreuungsangebotes musste eine zusätzliche Kindergärtnerin mit 20 Wochenstunden und eine Busbegleiterin mit 5 Wochenstunden eingestellt werden. Die Gemeinde Fischlham achtet jedoch auf einen effizienten Personaleinsatz.

Für die Mittagsverpflegung wird seit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 pro verabreichter Mahlzeit ein Kostenbeitrag von 2,79 Euro eingehoben. Im Finanzjahr 2008 erzielte die Gemeinde Fischlham daraus Einnahmen von insgesamt 4.288,32 Euro. Dem gegenüber stehen Ausgaben für den Einkauf der Fertiggerichte und zusätzlicher Lebensmittel von insgesamt 3.955,77 Euro. Somit ergibt sich für das Jahr 2008 ein vorläufiger Überschuss von 332,55 Euro. Vorläufig deswegen, weil in den Ausgaben die für die Zubereitung der Speisen anfallenden Personalkosten sowie die entsprechenden Betriebskosten (Strom, Wasser, Kanal, usw.) nicht enthalten sind.

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde Fischlham aus dem Transport der Kindergartenkinder. Im Haushaltsjahr 2008 musste die Gemeinde für die Transportkosten einen Betrag von insgesamt 10.206,81 Euro aufwenden. Den Ausgaben standen Einnahmen aus dem Landesbeitrag von 9.868 Euro gegenüber. Die Netto-Belastung des ordentlichen Haushaltes betrug somit lediglich 338,81 Euro. Dieser ungewöhnlich geringe Zuschussbetrag hängt damit zusammen, dass der Landesbeitrag für den Zeitraum März bis August 2007 in Höhe von 3.161,30 Euro erst im Jänner 2008 überwiesen wurde. Die Personalkosten für die bei der Gemeinde angestellten Begleitperson sind in den angeführten Ausgaben nicht beinhaltet.

Gemeindevertretung

Die Kollegialorgane müssen gemäß § 45 Abs. 1 bzw. § 57 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammentreten. Bei der Anzahl an Sitzungen in den Jahren 2004 bis 2008 sind beide Kollegialorgane ihrer Verpflichtung nachgekommen. Jedoch wurde der Gemeinderat im 3. Quartal 2008 sowie der Gemeindevorstand im 3. Quartal 2006 und 2008 zu keiner Sitzung einberufen.

Die Zuständigkeitsbestimmungen sind in der Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelt. Diese sind in Zukunft zu beachten.

Der Prüfungsausschuss des Gemeinderates hat in der Periode 2003 bis 2009 im 4. Quartal 2003, im 2. und 3. Quartal 2004, im 2. 3. und 4. Quartal 2005 sowie jeweils im 2. und 3. Quartal 2006, 2007, 2008 und 2009 keine Prüfung vorgenommen. Er ist somit seiner gesetzlichen Verpflichtung (§ 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990), wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammenzutreten, nicht nachgekommen.

Wie schon bei der letzten Gebarungsprüfung wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Prüfungsausschuss gemäß § 91 Abs. 2 Oö. GemO 1990 die Aufgabe hat, festzustellen, ob die Ge-

barung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie in Übereinstimmung mit dem Gemeindevoranschlag geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und richtig verrechnet wird. Er hat sich auch von der Richtigkeit der Kassenführung und der Führung der Vermögens- und Schuldenrechnung sowie des Verzeichnisses des Gemeindeeigentums zu überzeugen.

Auf die künftige Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen

Im Interesse einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung ist die Anpassung des Hauptmietzinses unmittelbar nach dem Erreichen des Schwellenwertes vorzunehmen und die erhöhte Miete unter Einhaltung der gesetzlichen Frist ehestmöglich vorzuschreiben.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde Fischlham gibt es eine Feuerwehr, für deren laufenden Betrieb die Gemeinde in den Finanzjahren 2004 bis 2008 durchschnittlich rund 14.490 Euro pro Jahr aufgewendet hat. Auf die Einwohnerzahl lt. Volkszählungsergebnis 2001 umgelegt, ergibt dies einen Betrag von 11,50 Euro pro Einwohner und lag somit exakt im Bezirksdurchschnitt. Dazu kamen noch zwei Investitionen, die die Gemeinde Fischlham im Überprüfungszeitraum mit 2.950 Euro im ordentlichen Haushalt belastet haben.

Förderungen

Die Gesamtausgaben für die freiwilligen Aufwendungen beliefen sich im Finanzjahr 2008 auf 67.838,54 Euro, das sind 5,86 % der Steuerkraft.

Auf die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entfiel ein Betrag von insgesamt 34.850,26 Euro. Diese lagen somit mit 27,29 Euro je Einwohner mit ca. 82 % über dem von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen maximalen Richtsatz von 15 Euro. Laut Rechnungsabschluss 2009 wurden diese freiwilligen Ausgaben schon deutlich reduziert, der maximale Richtsatz wurde jedoch noch immer überschritten.

Diese Einsparungsbemühungen sind konsequent fortzusetzen, da der Richtsatz in Zukunft strikt einzuhalten ist.

Außerordentlicher Haushalt

Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung der geprüften Vorhaben konnten keine wesentlichen Mängel festgestellt werden.

Im Bereich des Gemeindestraßenbaues sind in Zukunft die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 genauestens zu beachten. Für die Abwicklung von Straßenbauvorhaben würden sich Rahmenvereinbarungen bestens eignen, die jeweils für drei Jahre ausgeschrieben und die Leistungen dann jährlich abgerufen werden.

Die Gemeinde

Die Gemeinde Fischlham hatte zum Zeitpunkt der Gebirgseinschau 1.315 Einwohner mit Hauptwohnsitz¹ und ist eine von 24 Gemeinden des Bezirkes Wels-Land. Auf einer Seehöhe von etwa 347 m erstreckt sich die Gemeinde auf 15,65 km². Im Gemeindegebiet gibt es 9 Ortschaften, welche durch ca. 45 km Gemeindestraßen verbunden sind.

Fischlham ist nach wie vor als Wohngemeinde gefragt. Die aktuelle Einwohnerzahl bedeutet eine Steigerung von ca. 4,4 % gegenüber der letzten Volkszählung im Jahr 2001. Dennoch ist sie nach wie vor sehr ländlich strukturiert. Rund drei Viertel der Gemeindefläche werden landwirtschaftlich genutzt.

Als Großprojekte wurden in den vergangenen Jahren bzw. werden derzeit folgende Vorhaben realisiert:

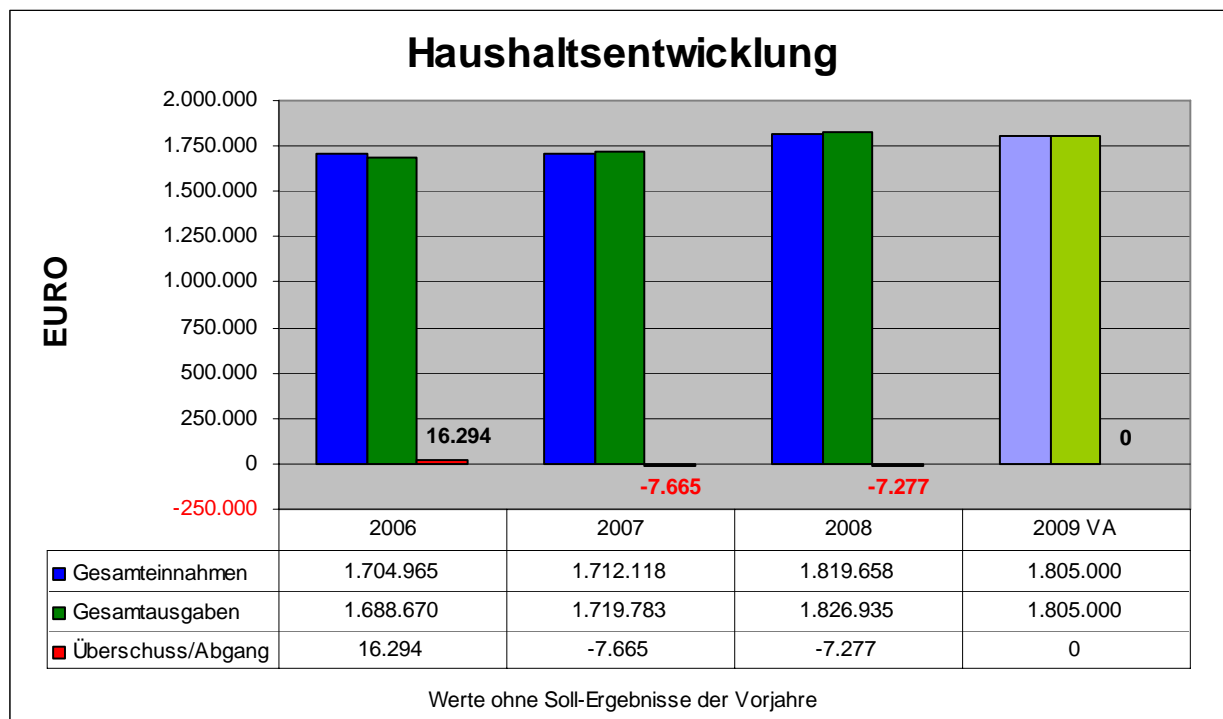
- Einbau eines Aufzuges und Behinderten-WC's im Gemeindezentrum
- Ankauf eines Löschfahrzeuges (TLF-A 2000)
- Neubau Turnhalle
- Volksschulsanierung
- Ankauf Kommunalfahrzeug
- Erweiterung Straßenbeleuchtung

In Zukunft sind Investitionen in folgende Vorhaben geplant:

- Überdachung des Innenhofes vom Gemeindezentrum
- Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung (LFB-A2)
- Um- und Zubau des Kindergartens
- Neubau eines Friedhofs
- Ersatzanschaffung Kommunaltraktor

¹ lt. Volkszählung 2001: 1.260 Einw., ca. 440 Haushalte;
VZ 1991: 1.088 Einw.; zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 1.338 Einwohner

Wirtschaftliche Situation



Im Überprüfungszeitraum weisen alle Rechnungsabschlüsse ein positives Gesamtergebnis² aus:

	2006	2007	2008
Gesamtergebnis	rd. € 21.100	rd. € 13.400	rd. € 6.100

Die laufenden Haushaltsergebnisse der vergangenen Jahre, die die Abwicklung der Überschüsse aus den Vorjahren nicht berücksichtigen, waren mit Ausnahme des Jahres 2006 negativ (siehe obige Grafik).

Die Gesamteinnahmen verzeichneten in den Jahren 2004 bis 2008 einen Anstieg von rd. 325.400 Euro auf rd. 1.819.700 Euro bzw. um 21,78 %. Dieser deutliche Anstieg ist hauptsächlich auf eine verbesserte Steuerkraft³ sowie Mehreinnahmen bei den Gebühren und Tarifen⁴ zurückzuführen.

Die Gesamtausgaben stiegen in diesem Zeitraum etwas stärker. Die Mehrausgaben machten rd. 334.900 Euro bzw. 22,44 % aus. Rund ein Drittel davon entfiel auf den starken Anstieg der Pflichtausgaben (näheres dazu im Kapitel "Umlagen" auf Seite 16).

Trotz der bescheidenen Finanzkraft konnte die Gemeinde Fischlham für die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt in den Jahren 2004 bis 2008 zusätzlich zu den Interessentenbeiträgen auch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes in Höhe von insgesamt rd. 387.100 Euro aufbringen. Dies war auf Grund der im Überprüfungszeitraum gewährten Strukturhilfemittel⁵, der bei den Betrieben der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung erzielten Überschüsse⁶ sowie der im ordentlichen Haushalt verbliebenen Aufschließungsbeiträge⁷ möglich.

Da es sich bei den Aufschließungsbeiträgen auch um zweckgebundene Einnahmen handelt, sind diese für die Finanzierung der Bauvorhaben zu verwenden oder den zweckgebundenen Rücklagen zuzuführen.

Die im ordentlichen Haushalt vereinnahmten Interessentenbeiträge für die im Bau befindlichen Anlagen wurden vollständig den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Dies war ein Betrag von insgesamt ca. 60.200 Euro.

² inkl. der Abwicklung der Vorjahre

³ Gemeindeabgaben, Ertragsanteile und Strukturhilfe: + 254.300 Euro

⁴ + 42.000 Euro

⁵ 153.400 Euro

⁶ Insgesamt 229.200 Euro

⁷ Abwasserbeseitigung und Straßenbau: 58.900 Euro

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 2008 ergibt, ohne die Abwicklung des Vorjahres-Überschusses⁸, einen Abgang von 7.276,91 Euro.

Der Voranschlag für das Jahr 2009 wurde im ordentlichen Haushalt ausgeglichen erstellt. Dies war jedoch nur deshalb möglich, da den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt keine Mittel zugeführt wurden. Auch die präliminierten Interessenten- und Aufschließungsbeiträge in Höhe von 18.900 Euro blieben im vollen Umfang im ordentlichen Haushalt.

Mittelfristiger Finanzplan

Der in der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2008 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2009 bis 2012. Dieser weist für diesen Zeitraum eine Budgetspitze mit zunehmender negativer Tendenz aus. Laut Voranschlag 2009 ergibt sich eine negative Budgetspitze von 9.700 Euro. Diese steigt bis zum Jahr 2012 auf 25.900 Euro an. Für die Jahre 2009 bis 2011 ist auch ein sehr stark ansteigendes negatives Maastricht-Ergebnis⁹ ausgewiesen. Laut Planungsrechnung soll sich im Jahr 2012 ein positives Ergebnis von 95.500 Euro ergeben.

Obwohl bei der Erstellung des MFP noch von einer positiven Entwicklung der Ertragsanteile ausgegangen wurde und die zweckgebundenen Einnahmen¹⁰ den Bauvorhaben nicht zugeführt wurden, konnte der ordentliche Haushalt ab dem Jahr 2010 nicht mehr ausgeglichen werden. Im Haushaltsjahr 2010 ergibt sich ein Abgang von 14.100 Euro, im Folgejahr steigt dieser auf 22.400 Euro an und im Jahr 2012 ergeben sich Mehrausgaben von 36.500 Euro.

Im außerordentlichen Haushalt prognostiziert der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012 unbedeckte Ausgaben von 382.200 Euro. Zu diesem Betrag kommt noch der im Rechnungsabschluss 2008 für den außerordentlichen Haushalt ausgewiesene Gesamtfehlbetrag von 113.879,73 Euro. Somit ergibt sich eine Finanzierungslücke von ca. 496.000 Euro. Auf Grund des wirtschaftlichen Umfelds ist damit zu rechnen, dass dieser Betrag im ordentlichen Haushalt nicht erwirtschaftet werden kann.

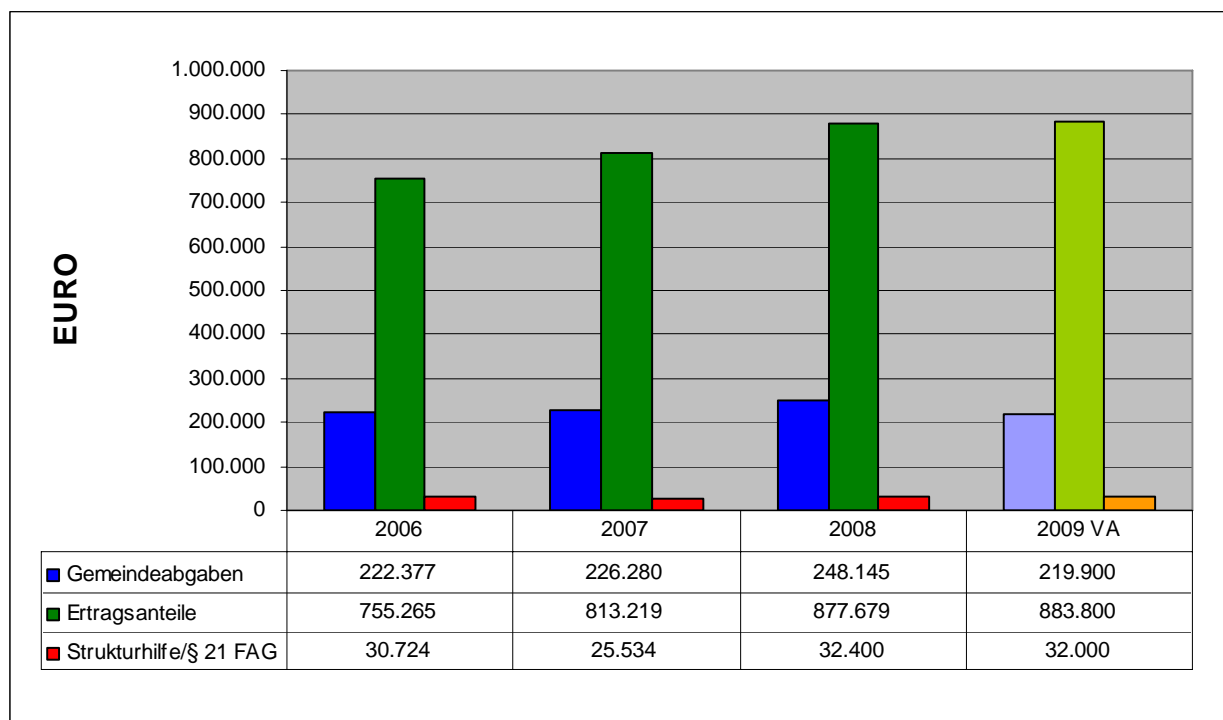
⁸ Soll-Überschuss 2007: 13.399,52 Euro

⁹ 2009: -90.000, 2010: -102.200 und 2011: -351.400

¹⁰ Interessenten- und Aufschließungsbeiträge: Gesamtsumme der für den Zeitraum 2010 bis 2012 veranschlagten Einnahmen: 18.000 Euro.

Finanzausstattung

Steuerkraft



Im Jahr 2008 rangierte die Gemeinde Fischlham mit ihrer Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz 1960 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 224. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Wels-Land den 13. Platz ein. Aus der Grafik ist zu ersehen, dass die Gemeinde nach wie vor stark von den Bundesabgaben-Ertragsanteilen abhängig ist. Im Überprüfungszeitraum war der Anteil der Gemeindeforderungen an der Steuerkraft relativ stabil bei ca. 21 %.

Da die Finanzkraftkopfquote der Gemeinde unter der Mindestfinanzkraftkopfquote liegt, erhält sie jährlich Strukturhilfemittel.

Im Zeitraum 2004 bis 2008 haben sich die Gemeindeforderungen¹¹ von 188.636,21 Euro auf 248.145,46 Euro bzw. um immerhin 31,55 % erhöht. Dies ist fast ausschließlich auf die Steigerungen bei den Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen. Die Mehreinnahmen in diesem Bereich betragen 55.622,84 Euro oder 55,46 %. Auch die Entwicklung bei der Grundsteuer B, Lustbarkeitsabgabe und Verwaltungsabgabe trugen dazu ein wenig bei. Bei diesen Steuern erzielte die Gemeinde Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 4.055,31 Euro.

Die Einnahmen aus den klassischen Bundesabgaben-Ertragsanteilen¹² stiegen im Überprüfungszeitraum um beachtliche 183.513,87 Euro bzw. 28,18 % an.

Steuern, Abgaben

Grundsteuerbefreiungen

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung der Grundsteuerbefreiungsbescheide ergab keinen Anlass zur Beanstandung. Es wurde auch die Übereinstimmung mit der Grundsteuerhebeliste sowie dem jeweiligen Steuer- und Abgabekonto festgestellt.

Kommunalsteuer

Die durchgeführte Prüfung der Kommunalsteuererklärungen ergab keinen Anlass zur Beanstandung. Bis auf einen Betrieb gaben diese ihre Kommunalsteuererklärungen zeitgerecht ab. Die Erklärungen werden mit den vom Finanzamt übermittelten Dienstgeberbeiträgen (Liste der

¹¹ Unterabschnitt 920 minus Aufschließungsbeiträge und Erhaltungsbeiträge

¹² ohne Getränkesteuerausgleich und Werbeabgabenanteil

DB-pflichtigen Arbeitgeber) verglichen.

Auf der geprüften Kommunalsteuererklärung ist ein entsprechender Prüfungsvermerk mit zumindest dem Prüfungsdatum und dem Kurzzeichen des Gemeindebediensteten anzubringen.

Lustbarkeitsabgabe

Wie schon bei der letzten Gebarungsprüfung festgestellt wurde, ist bei Berechnung der Lustbarkeitsabgabe in Form der Kartenabgabe die Abrechnung der ausgegebenen Karten binnen einer Woche dem Gemeindeamt vorzulegen (§ 13 Abs. 1 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979). Im Überprüfungszeitraum wurden dennoch viele Veranstaltungen verspätet abgerechnet.

Um eine gesetzeskonforme Vorgangsweise zu erreichen, sind die Veranstalter im Zuge der Veranstaltungsbewilligung auf eine zeitgerechte Abrechnung der Lustbarkeitsabgabe hinzuweisen.

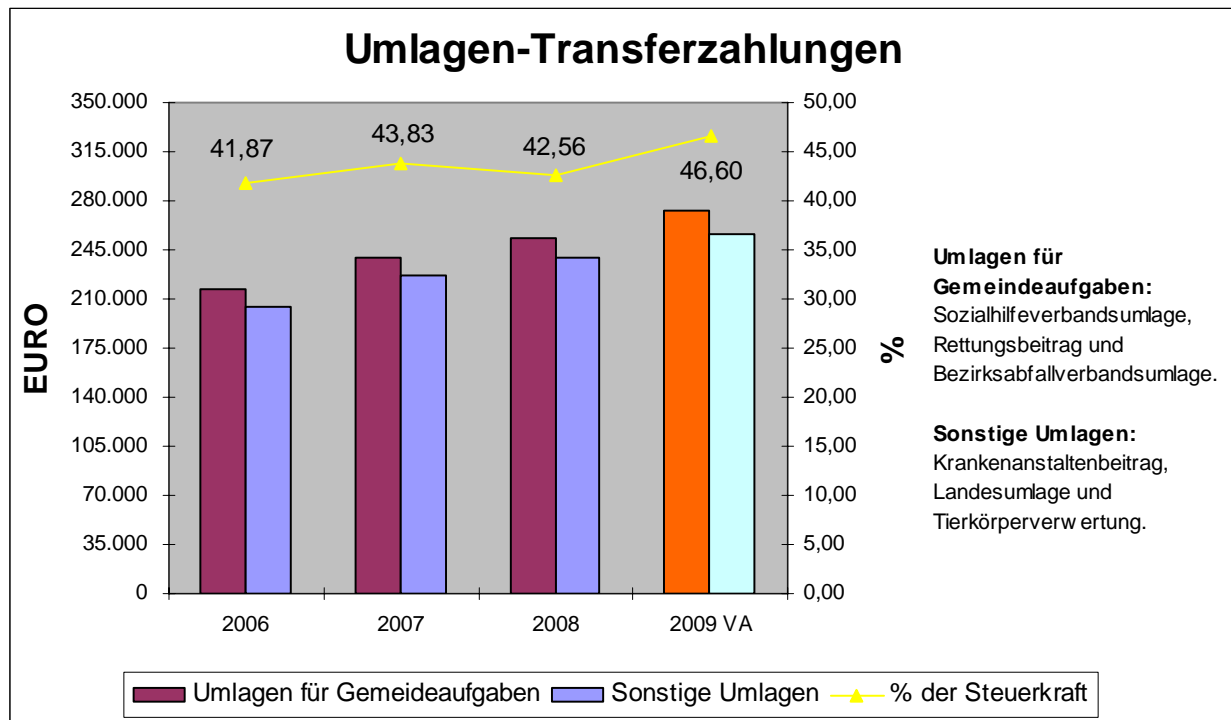
Steuer- und Gebührenrückstände

Insgesamt waren zum Ende des Finanzjahres 2008 laut Saldenliste und Rechnungsabschluss 2.124,45 Euro an Steuer- und Gebührenrückstände aushaftend. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Gebühr für die Biotonne	39,00 Euro
Wassergebühren	141,87 Euro
Grundsteuer B	209,04 Euro
Müllabfuhrgebühr	224,46 Euro
Kanalbenützungsgebühr	668,43 Euro
Erhaltungsbeitrag Kanal	841,65 Euro

Diese Rückstände betreffen lediglich neun Steuerpflichtige, wobei auf vier Steuerpflichtige alleine 97 % dieser Außenstände entfallen. Die Gemeinde ist somit äußerst engagiert, die Außenstände so gering wie möglich zu halten.

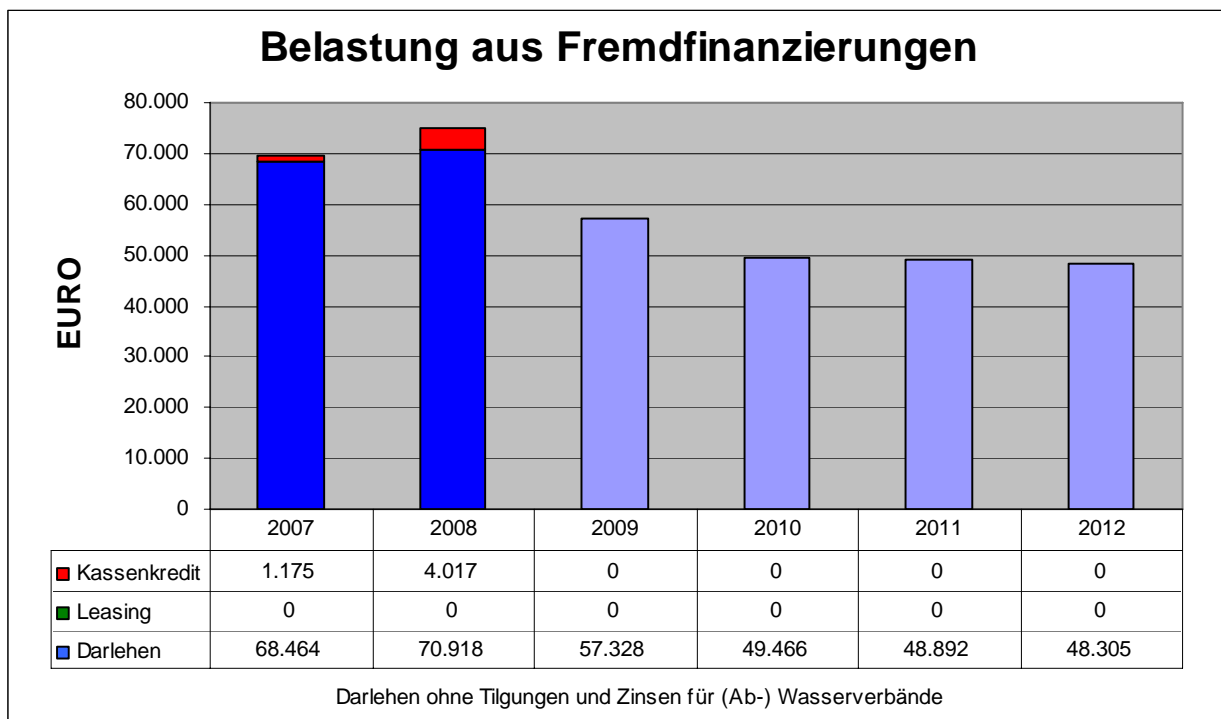
Umlagen



Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die in der Grafik ausgewählten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Haushaltsjahr 2004 bei rd. 380.920 Euro und erhöhten sich bis zum Finanzjahr 2008 kontinuierlich auf rd. 492.920 Euro. In dem angegebenen Zeitraum stiegen daher diese Pflichtausgaben um rd. 112.000 Euro bzw. 29,4 % an. Ein Großteil dieser Steigerung entfällt auf die Sozialhilfeverbandsumlage. Alleine bei dieser sind Mehrausgaben von 65.050 Euro oder 37,67 % zu verzeichnen. Der Krankenanstaltenbeitrag schlägt sich mit 39.560 Euro negativ zu Buche. Nur beim Tierkörperverwertungsbeitrag ergab sich im Überprüfungszeitraum eine Reduzierung.

Der Anteil an der Steuerkraft der Gemeinde blieb in den Jahren 2004 bis 2008 relativ konstant bei ca. 42 %. Dies ist darauf zurückzuführen, da sich in diesem Zeitraum auch die Steuerkraft (die Kommunalsteuer und der Gemeindeanteil an den Bundesabgabenertragsanteilen) deutlich verbesserte. Durch den einerseits weiteren Anstieg dieser Pflichtausgaben und andererseits deutlichen Rückgang bei den Kommunalsteuereinnahmen ergibt sich laut Voranschlag 2009 ein Anteil von 46,6 % an der Steuerkraft.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Gesamtschuldenstand, inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen¹³ des Landes Oberösterreich, betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2008 rund 1,391 Mio. Euro. Davon entfallen rund 99,2 % auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit¹⁴. Die restlichen 0,8 %, oder 11.011,84 Euro, nahm die Gemeinde für das Amtsgebäude sowie den Straßen- und Wegebau auf. In der Zwischenzeit ist das Darlehen für das Amtsgebäude vollständig getilgt, jenes für den Straßen- und Wegebau läuft im Jahr 2011 aus.

Im ordentlichen Haushalt wurde im Jahr 2008 ein Netto-Betrag¹⁵ von 70.917,51 Euro für Darlehensrückzahlungen und -zinsen als Ausgabe verbucht. Dies entspricht 6,12 % der Steuerkraft. Die tatsächliche Belastung ist wesentlich geringer, da der überwiegende Teil der Ausgaben durch Gebühren- bzw. Mieteinnahmen abgedeckt ist. Die vollständige Tilgung von drei Darlehen in den Jahren 2008, 2009 und 2011 ergibt für den Zeitraum bis 2012 eine deutliche Reduzierung der Darlehensannuitäten (siehe obige Grafik). In dieser Grafik sind die Rückzahlungsbelastungen für jene Darlehensaufnahme, die der Gemeinderat im Frühjahr 2009 für die Friedhofserweiterung beschlossen hat, nicht enthalten.

Die Darlehenszinssätze sind, bis auf ein Darlehen, an einen Index gebunden. Die jeweiligen Prozentauf- bzw. abschläge sind als günstig zu bezeichnen.

Ein Bankinstitut hat bei drei Darlehen die im jeweiligen Darlehensvertrag fixierten Zinsberechnungsmodalitäten (Monate einheitlich 30 Tage, das Jahr 365 Tage) ohne Zustimmung der Gemeinde zum Nachteil der Gemeinde abgeändert¹⁶. Noch während der Gebarungsprüfung wurde vom betroffenen Bankinstitut auf die vertragskonforme Zinsberechnung umgestellt und eine pauschale Abgeltung des finanziellen Schadens angeboten.

Die Gemeinde hat die Einhaltung der vertraglichen Konditionen während der Laufzeit aller Darlehen ständig zu kontrollieren.

Kassenkredit

Im Prüfungszeitraum fielen kaum Kassenkreditzinsen an. Den Sollzinsen in Höhe von insge-

¹³ 355.480,11 Euro

¹⁴ Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

¹⁵ Schuldendienst abzüglich der Annuitätzuschüsse

¹⁶ Monate: kalendermäßig, Jahr: 360 Tage.

samt 6.537,28 Euro steht ein Nettozinsertrag¹⁷ von 2.269,55 Euro gegenüber. Dieser positive Umstand ist in erster Linie auf die Inanspruchnahme der zweckgebundenen Rücklagen als zinsenloses, inneres Darlehen zurückzuführen. Die Tendenz ist bei den Sollzinsen jedoch steigend. Im Jahr 2004 fielen Sollzinsen in Höhe von 418,58 Euro an, im Jahr 2008 mussten 4.017,48 Euro dafür aufgewendet werden.

Haftungen

Zum Ende des Jahres 2008 bestanden Haftungen in Höhe von rd. 254.300 Euro, die ausschließlich den Reinhaltverband "Raum Lambach" betrafen.

Rücklagen

Zum Jahresende 2008 verfügte die Gemeinde laut Nachweis im Rechnungsabschluss über einen zweckgebundenen Rücklagenbestand von insgesamt 168.485,72 Euro. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

➤ Abwasserbeseitigungsrücklage	81.744,33 Euro
➤ Wasserleitungsrücklage	51.420,77 Euro
➤ Abfallbeseitigungsrücklage	28.735,26 Euro
➤ Rücklage Gemeindezentrum	5.002,32 Euro
➤ Rücklage SPZ ¹⁸	1.035,33 Euro
➤ Vereinsförderungs-Rücklage	547,71 Euro

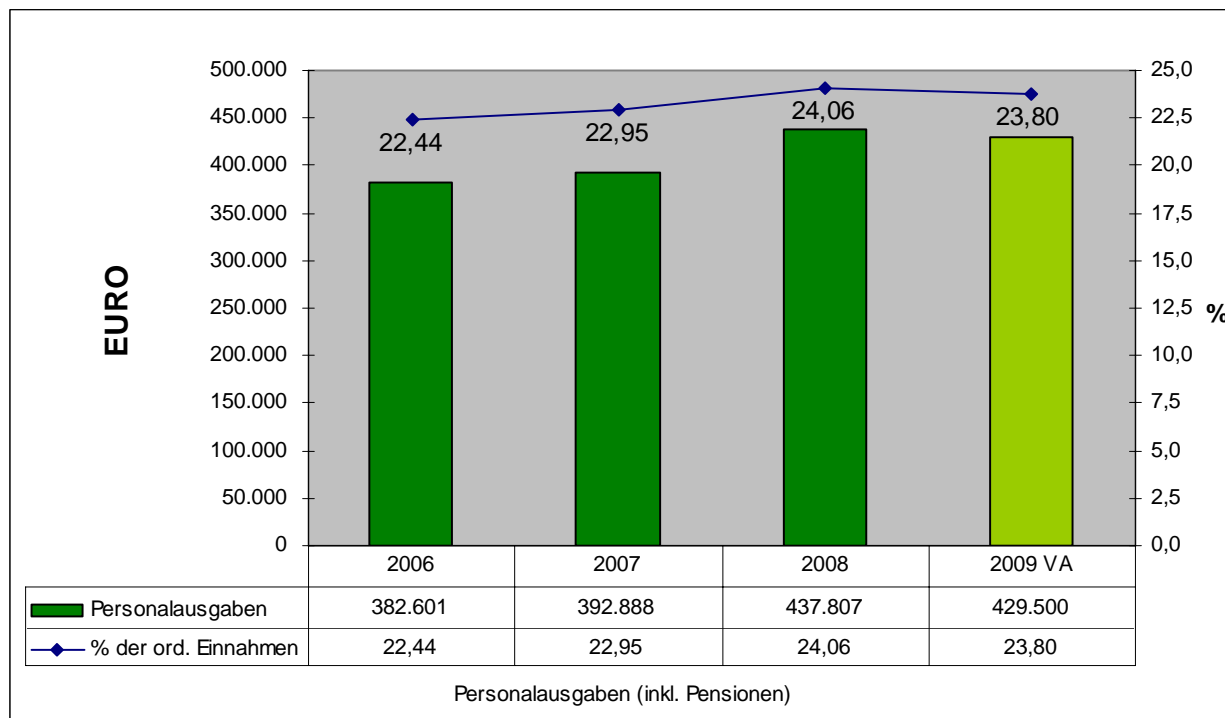
Ein Großteil des Rücklagenbestandes wurde während des jeweiligen Finanzjahres zur Verstärkung der Girokonten herangezogen.

¹⁷ Habenzinsen abzüglich Kapitalertragsteuer

¹⁸ Sonderpädagogisches Zentrum

Personal

Personalausgaben



Die Personalausgaben sind seit dem Jahr 2004 um 23,55 % gestiegen und betragen im Finanzjahr 2008 437.810 Euro. Der doch deutliche Anstieg¹⁹ der Personalausgaben des Jahres 2008 gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf die Pensionierung zweier Kindergartenbediensteten und den daraus entstehenden Abfertigungsansprüchen zurückzuführen.

Von den ordentlichen Einnahmen des Voranschlages 2009 müssen 23,8 % für die Besoldung des Personals herangezogen werden. Dieser Prozentsatz entspricht ziemlich genau dem Anteil der Personalkosten an den ordentlichen Einnahmen im Jahr 2004 (23,71 %).

Dienstpostenplan

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung waren insgesamt 15 Bedienstete beschäftigt, wovon

- 4 Bedienstete (3,625 PE) auf die Hauptverwaltung und eine Reinigungskraft (0,5 PE) mit einem Personalaufwand von rd. 184.870 Euro = ca. 46,1 %,
- 2 Bedienstete (0,7 PE) auf die Reinigung des Volksschulgebäudes mit einem Personalaufwand von rd. 24.240 Euro = ca. 6 %,
- 7 Bedienstete (4,775 PE) auf den Kindergarten (inkl. Busbegleitung und Stützkraft) mit einem Personalaufwand von rd. 150.200 Euro = ca. 37,5 % und
- 1 Bediensteten (1 PE) auf den Bauhof mit einem Personalaufwand von rd. 41.620 Euro = ca. 10,4 %

entfallen.

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.001 bis 1.500 können nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu vier vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der letzte von der Aufsichtsbehörde genehmigte Dienstpostenplan sieht für die Allgemeine Verwaltung 3,62 Dienstposten²⁰ vor, die auch in diesem Ausmaß besetzt sind. Der Personalstand in diesem Bereich kann aus diesen Gründen als sparsam bezeichnet werden. Dies gilt auch für die Reinigung und den Bauhof.

¹⁹ Ca. 45.000 Euro.

²⁰ 1 GD 11/B II-VI ad personam N1, 1,62 GD 17/VB I c, 1 GD 18/VB I d

Ergänzungszulage

Obwohl die Gemeindebediensteten in der Hauptverwaltung entsprechend dem genehmigten Dienstpostenplan eingestuft sind und die Bezüge entsprechend dieser Bewertung auch ausbezahlt werden, hat der Gemeindevorstand für drei Bedienstete eine Ergänzungszulage auf nicht genehmigte, höhere Einstufungen (2 x GD 16 und 1 x B VI N2) beschlossen. Diese Beschlüsse entsprechen nicht den gesetzlichen Bestimmungen (Dienstrecht) sowie den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

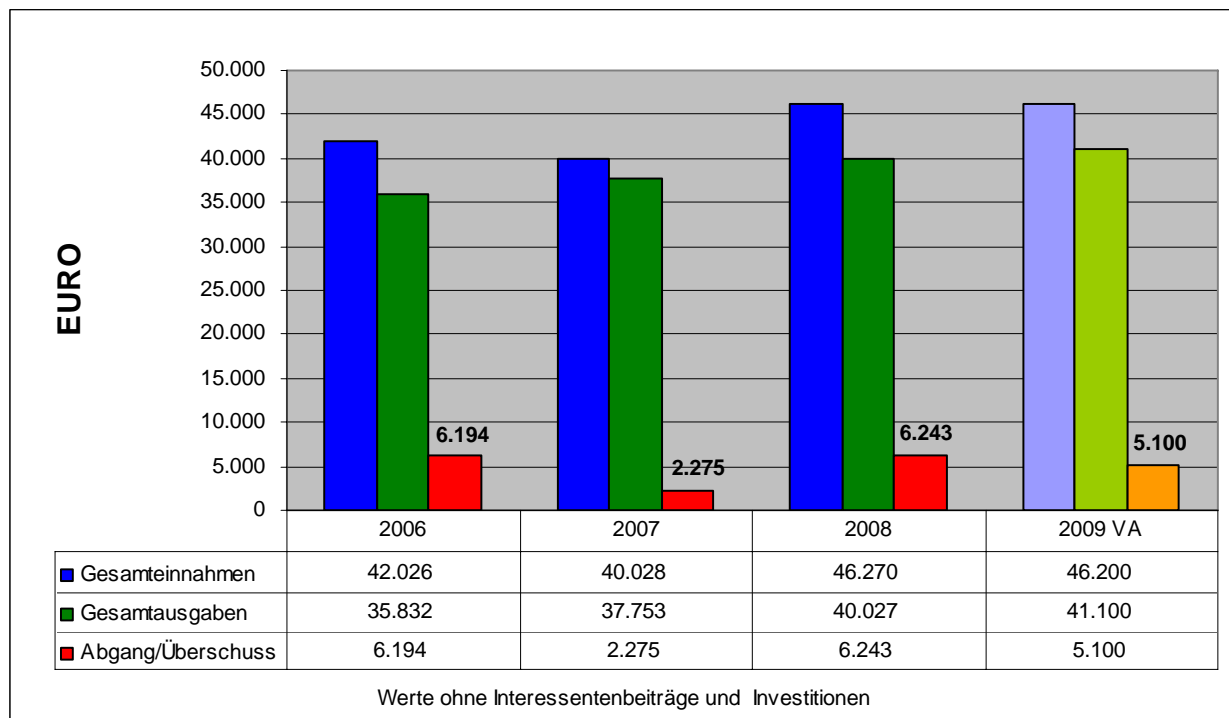
Diese Beschlüsse sind umgehend rückgängig zu machen und die Auszahlung der Ergänzungszulagen mit spätestens 31.12.2010 einzustellen. Der Dienstpostenplan ist hinsichtlich der Wertigkeit der Dienstposten einzuhalten.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung wurden im Überprüfungszeitraum durchschnittlich rd. 2.090 Euro pro Jahr ausgegeben. Dies sind 0,59 % der Personalausgaben.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der laufende Betrieb der Wasserversorgung ergab in den Jahren 2004 bis 2008 einen durchschnittlichen Überschuss in der Höhe von 2.970 Euro pro Jahr. Die deutliche Verbesserung des Betriebsergebnisses ab dem Jahr 2006 ist in erster Linie auf die größere Wasserabgabemenge und den dadurch höheren Einnahmen aus der Wassergebühr zurückzuführen. Im Jahr 2007 wirkten sich die etwas höheren Instandhaltungskosten negativ aus.

Aus dem Betrieb der Wasserversorgung wurde im Überprüfungszeitraum ein Betrag von insgesamt 41.300 Euro erwirtschaftet. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Überschuss aus dem laufenden Betrieb 14.900 Euro
- Nachverrechnung von Anschlussgebühren 26.400 Euro

Diese erzielten Einnahmen wurden für Investitionen im ordentlichen Haushalt (6.700 Euro) und für Rücklagenbildungen (8.600 Euro) verwendet. Die restlichen rd. 26.000 Euro wurden zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes verwendet.

Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Finanzjahr 2008 war dies ein Betrag von 3.400 Euro. Die vom Bauhofmitarbeiter geleisteten Arbeiten wurden mit ca. 960 Euro in Rechnung gestellt.

Die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke haben für den Wasserbezug eine Grund- und eine Verbrauchsgebühr zu entrichten. In die Grundgebühr ist auch die Wasserzählermiete eingerechnet und wurde ab 01.01.2008 mit 17,50 Euro pro Halbjahr festgesetzt. Die Verbrauchsgebühr beträgt seit 01.01.2008 1,25 Euro pro Kubikmeter Wasserverbrauch und entspricht somit exakt der vom Land Oberösterreich geforderten Mindestgebühr. Übersteigt bei Grundstücken mit maximal 3 Wohneinheiten der jährliche Wasserverbrauch 500 m³, so wird für die übersteigende Menge eine Wassergebühr von 0,94 Euro vorgeschrieben. Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 8. Oktober 2008 erfolgt die nächste Gebührenanpassung mit 01.01.2010.

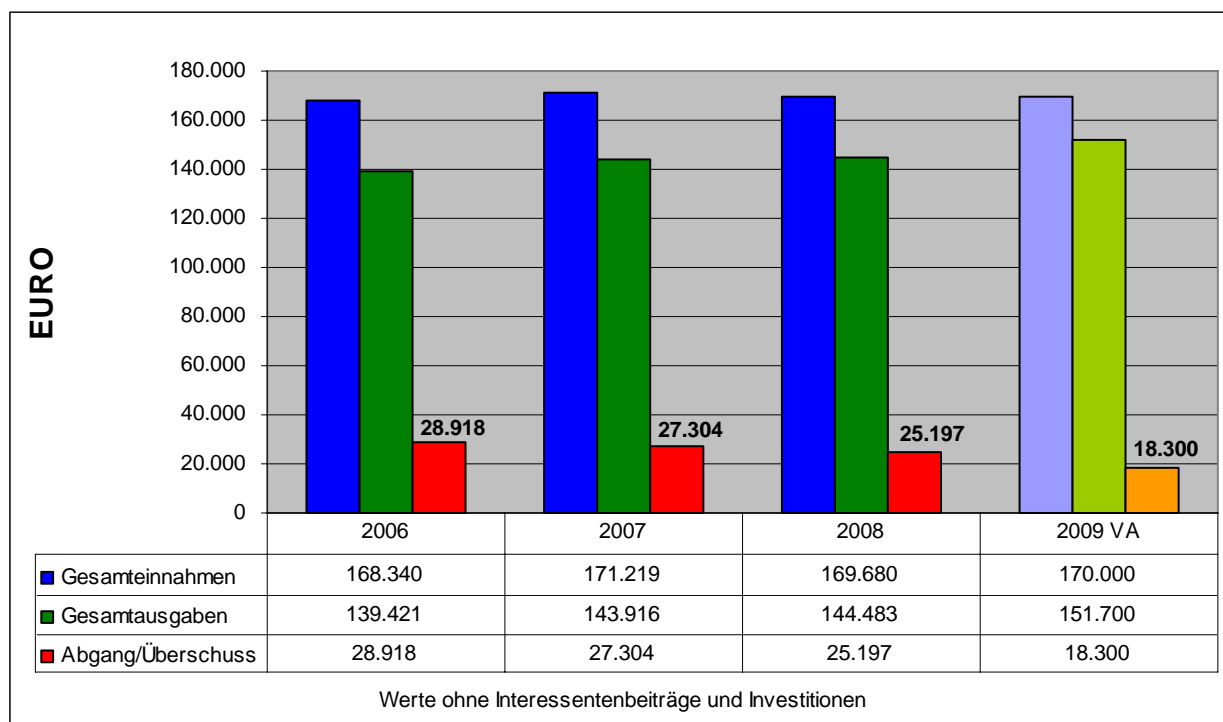
Die benötigte Wassermenge bezieht die Gemeinde Fischlham ausschließlich von einem Wasserdienstleistungsunternehmen. Die Gemeinde verpflichtet sich, Wasser in der Bestellmenge von 100 m³ pro Tag abzunehmen. Weiters hat sie eine Bezugsanwartschaft von 75 m³ pro Tag. Im Jahr 2008 bezog sie 24.830 m³ Wasser zu einem Preis von insgesamt 9.606,73 Euro. Dies ergibt einen Einkaufspreis von 0,3869 Euro pro m³.

Die Anschlussgebühr für den ersten Belastungsanteil²¹ lag im Überprüfungszeitraum immer über der nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Mindestanschlussgebühr²². Dieser erste Belastungsteil entspricht ua. einem Einfamilienwohnhaus, einer Wohnung, usw. Bei sämtlichen angeführten Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

²¹2.300 Euro exkl. Ust.

²²1.535 Euro (2005), 1.580 Euro (2006), 1.612 Euro (2007), 1.644 Euro (2008) und 1.706 Euro (2009)

Abwasserbeseitigung



Das Abwasserentsorgungskonzept der Gemeinde Fischlham wurde im Jahr 1996 erstellt. Die darin vorgesehenen Maßnahmen zur Beseitigung der Abwässer wurden wie vorgesehen umgesetzt. Die Überprüfung bzw. Überarbeitung des Entsorgungskonzeptes im Jahr 2007 ergab keinen Handlungsbedarf. Der Entsorgungsgrad beträgt ca. 78 % und das Kanalnetz ist ungefähr 10,5 km lang.

Das Kanalnetz wird von der Gemeinde betrieben, die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Raum Lambach. Die Wartung führt der Bauhofmitarbeiter bzw. eine Fremdfirma durch. Diese Arbeiten werden über den Reinhaltungsverband ausgeschrieben und auch abgerechnet.

Obwohl der Überschuss aus dem laufenden Betrieb in den letzten Jahren rückläufig war, konnten dennoch im Zeitraum 2004 bis 2008 finanzielle Mittel in der beachtlichen Höhe von insgesamt 231.400 Euro erwirtschaftet werden. Dieser Betrag ergibt sich aus

- dem Überschuss aus dem laufenden Betrieb (129.900 Euro) und aus
- der Nachverrechnung von Anschlussgebühren (101.500 Euro).

Davon wurden für Investitionen im ordentlichen Haushalt 22.100 Euro und für Rücklagenbildungen 18.900 Euro verwendet. Der überwiegende Teil im Gesamtbetrag von 190.400 Euro diente der Verstärkung des ordentlichen Haushaltes.

Die für die laufenden Bauvorhaben eingehobenen Interessentenbeiträge wurden im vollen Umfang dem außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Für die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen wurde in den letzten Jahren ein durchschnittlicher Jahresbetrag von 6.200 Euro in Rechnung gestellt. Die vom Bauhofmitarbeiter durchgeführten Tätigkeiten werden ebenfalls dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Haushaltsjahr 2008 war dies ein Betrag von 1.606 Euro.

Die Kanalbenutzungsgebühr wurde letztmalig mit 1. Jänner 2005 angepasst. Die vom Gemeinderat beschlossene Kanalgebührenordnung sieht eine Kanalbenutzungsgebühr von 35,18 Euro pro Person (= 1 EGW²³) und Quartal bzw. 140,72 Euro pro Finanzjahr vor. Für Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beträgt die Benutzungsgebühr 50 v.H. des Betrages. Dies hat zur Folge, dass im Jahr 2008 für 1.007 am Kanalnetz angeschlossene Personen nur 896,5 EGW verrechnet wurden. Bei einem angenommenen Wasserverbrauch von 40 Kubikmeter pro Person²⁴ ergibt sich pro EGW ein Verbrauch von 44,93 Kubikmeter²⁵ und somit eine Kubikme-

²³ Einwohnergleichwert

²⁴ siehe Erlass des Amtes der Oö Landesregierung, Gem-300031/138-2004-Sec/Pü vom 23. November 2004

tergebühr von 3,13 Euro²⁶. Diese lag somit in den Jahren 2008 und 2009 minimal über der vom Land Oberösterreich geforderten Mindestgebühr²⁷.

Auf Grund der Erhöhung der Mindestgebühr mit Jänner 2010 bzw. der Tatsache, dass die Gemeinde Fischlham in der Zwischenzeit eine Abgangsgemeinde geworden ist, ist sie aufgefordert, auch ihre Kanalbenützungsgebühr anzupassen. Für Abgangsgemeinden gilt die vom Land Oberösterreich vorgeschriebene Mindestgebühr zuzüglich 20 Cent.

Die Mindestanschlussgebühr in Höhe von 4.000 Euro lag im Überprüfungszeitraum immer über dem nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Satz²⁸. Diese Mindestanschlussgebühr gilt für Bauwerke mit bis zu 160 m² Bemessungsgrundlage, darüber wird der entsprechende m²-Satz verrechnet.

Bei sämtlichen in diesem Kapitel angeführten Gebühren und Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Bei der Überprüfung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 wurde folgendes festgestellt:

- 1) *Die für den Zinsertrag anfallende Kapitalertragsteuer ist nicht bei der Zeile 4 "sonstige betriebliche Ausgabe" anzuführen.*
- 2) *In der Zeile 26 ist die verrechnete Wassermenge mit 40 m³ pro angeschlossener Person zu berechnen.*

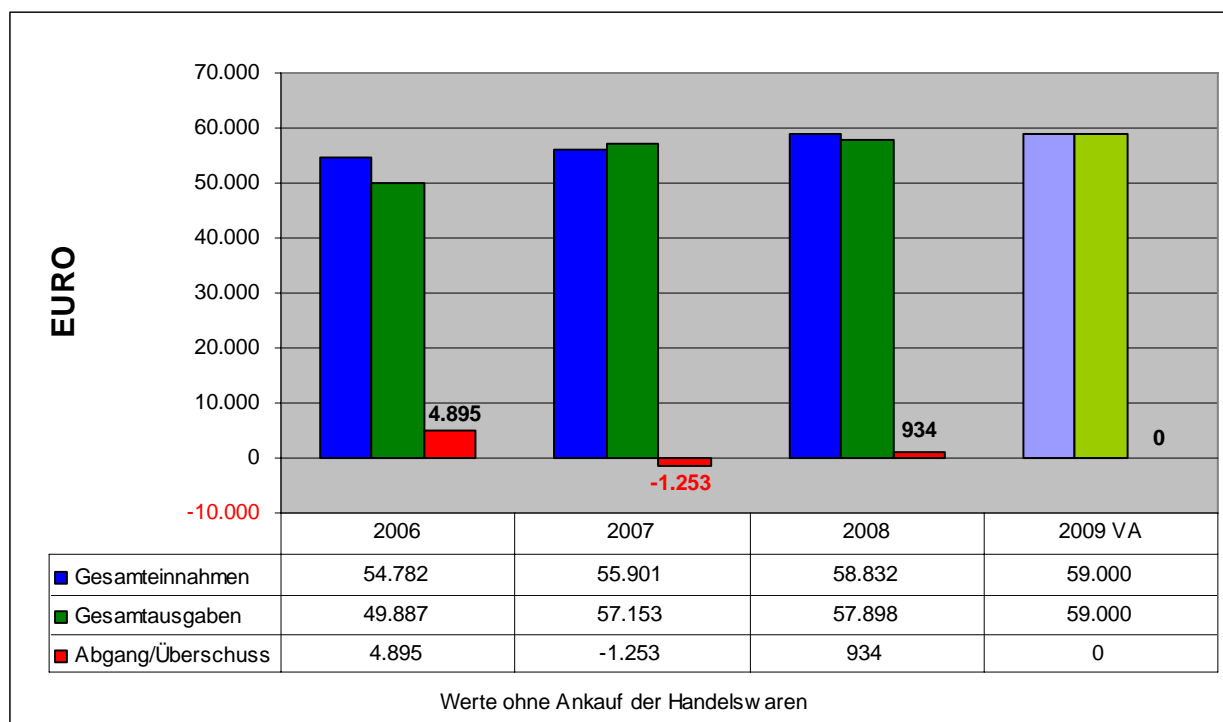
²⁵ = 1.007 Personen x 40 m³ : 896,5 EGW

²⁶ = 140,72 : 44,93

²⁷ ab 1.1.2008 3,10 Euro/m³ (exkl. Ust.)

²⁸ Ab 1.1.2009: 2.846 Euro

Abfallbeseitigung



In den Jahren 2004 bis 2008 hat der Betrieb der Abfallbeseitigung einen Überschuss in Höhe von insgesamt 13.420 Euro erwirtschaftet. Davon wurden 660 Euro zum Ankauf von Biotonnen verwendet. Die restlichen rund 12.800 Euro verblieben im ordentlichen Haushalt und wurden nicht der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Wie aus der Graphik ersichtlich, gab es im Finanzjahr 2007 eine deutliche Ergebnisverschlechterung, die zu einem negativen Betriebsergebnis führte. Dies ist vor allem auf die Verteuerung bei der Sperrmüllabfuhr, bei den Zahlungen an den Bezirksabfallverband und bei den Entsorgungsgebühren für den Hausmüll zurückzuführen. Der Gemeinderat reagierte frühzeitig auf die sich abzeichnende negative Entwicklung und beschloss schon am 6. März 2007 mit Ausnahme der Gebühr für den Abfallsack eine ungefähr 6 %-ige Erhöhung aller anderen Gebühren²⁹. Dadurch konnte im Jahr 2008 wieder ein positives Ergebnis erzielt werden.

Auch bei dieser Einrichtung verrechnete die Gemeinde im Überprüfungszeitraum einen Kostenbeitrag für die vom Bauhofmitarbeiter bzw. der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen. Der Verwaltungskostenbeitrag wurde im Jahr 2008 mit 5.850 Euro festgelegt.

Für die generell vierwöchige Abfuhr werden derzeit folgende Gebühren für die Sammlung, Entsorgung und Verwertung je abgeführtem Abfallbehälter verrechnet (exkl. Ust.):

Gebühr pro Entleerung

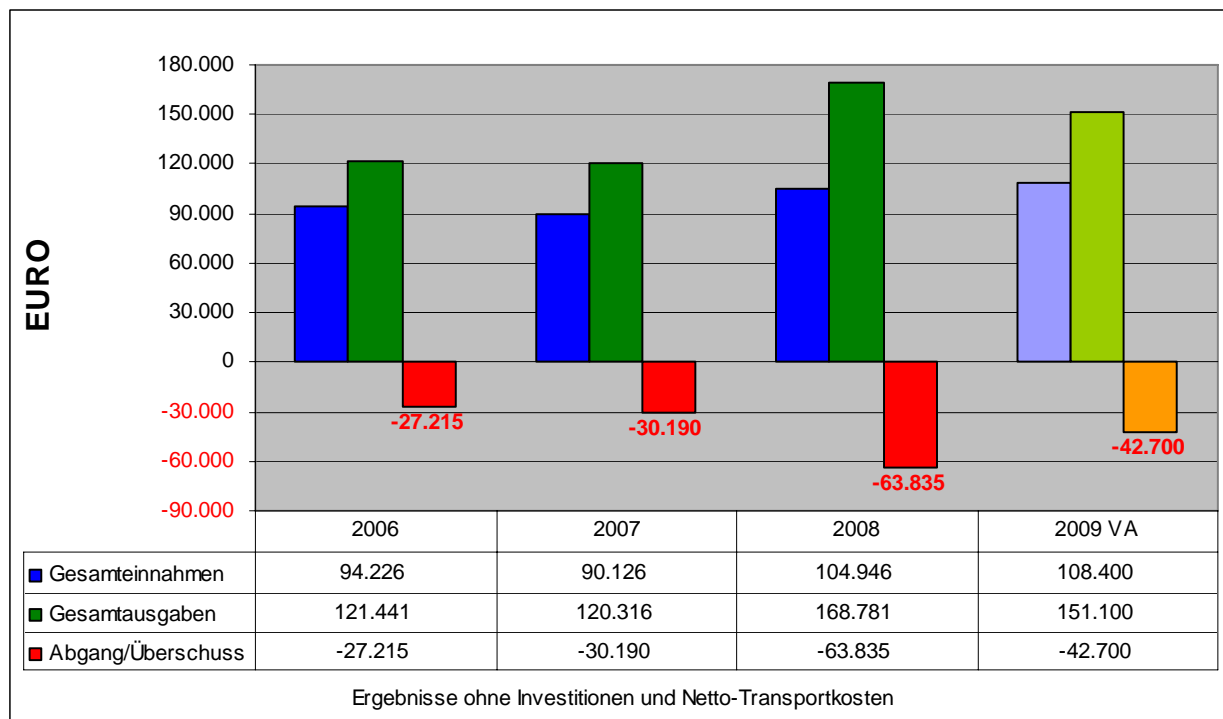
- Abfalltonne mit 60 Liter Inhalt 5,78 Euro
- Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt 7,09 Euro
- Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt 8,40 Euro
- Abfalltonne mit 240 Liter Inhalt 13,71 Euro
- Abfallcontainer mit 800 Liter Inhalt 41,44 Euro
- Abfallcontainer mit 1100 Liter Inhalt 54,69 Euro
- Abfallsack mit 60 Liter Inhalt 5,45 Euro
- Biotonne mit 120 Liter Inhalt 3,00 Euro
- Biotonne mit 240 Liter Inhalt 5,94 Euro

So lange der Rechnungsabschluss im ordentlichen Haushalt ein positives bzw. zumindest ausgeglichenes Ergebnis ausweist, ist der bei der Abfallbeseitigung erwirtschaftete Überschuss einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Im Falle eines Abgangs im ordentlichen Haushalt ist der Jahresüberschuss zur Verstärkung des ordentlichen Haushalts heranzuziehen.

²⁹ Mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2008

Kinderbetreuungseinrichtungen

Kindergarten



Die Gemeinde Fischlham musste auf Grund der Einführung des "Gratiskindergartens" um eine Gruppe aufstocken und betreibt somit seit September 2009 einen dreigruppigen, öffentlichen Kindergarten nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007. Der Kindergarten wird als Ganztagskindergarten³⁰ mit Mittagsbetrieb geführt. Im Kindergartenjahr 2008/2009 besuchten 38 Kinder diese Betreuungseinrichtung, davon nahmen 6 Kinder die Ganztagesbetreuung in Anspruch.

In den Jahren 2004 bis 2007 leistete die Gemeinde zum laufenden Betrieb des Kindergartens Zuschüsse aus dem allgemeinen Budget von durchschnittlich 26.600 Euro pro Jahr. Im Haushaltsjahr 2008 erhöhte sich der Gemeindebeitrag um über 100 % auf 63.835,40 Euro. Diese enorme Steigerung wurde durch höhere Personal-³¹ und Instandhaltungskosten³² verursacht. Der Personalkostenanstieg ist einerseits auf die Zahlung einer Abfertigung und andererseits auf die Einführung der Mittags- und Nachmittagsbetreuung ab September 2007 zurückzuführen. Durch die Ausweitung des Betreuungsangebotes musste eine zusätzliche Kindergärtnerin mit 20 Wochenstunden und eine Busbegleiterin mit 5 Wochenstunden eingestellt werden. Die Gemeinde Fischlham achtet jedoch auf einen effizienten Personaleinsatz.

In den Kindergartenjahren 2007/2008 und 2008/2009 wurden die Elternbeiträge gemäß der von der Oberösterreichischen Landesregierung ausgearbeiteten Elternbeitragsverordnung 2007 eingehoben. Für den halbtägigen Kindergartenbesuch wurde ein monatlicher Betrag von mindestens 36 Euro und höchstens 110 Euro, für den ganztägigen Besuch mindestens 36 Euro und höchstens 165 Euro in Rechnung gestellt. Seit 1. September 2009 ist der Kindergartenbesuch für Kinder mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich vom vollendeten 36. Lebensmonat bis zum Schuleintritt beitragsfrei.

Für die Mittagsverpflegung wird seit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 pro verabreichter Mahlzeit ein Kostenbeitrag von 2,79 Euro eingehoben. Im Finanzjahr 2008 erzielte die Gemeinde Fischlham daraus Einnahmen von insgesamt 4.288,32 Euro. Dem gegenüber stehen Ausgaben für den Einkauf der Fertiggerichte und zusätzlicher Lebensmittel von insgesamt 3.955,77 Euro. Somit ergibt sich für das Jahr 2008 ein vorläufiger Überschuss von 332,55 Euro.

³⁰ Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

³¹ Rund 28.000 Euro höher als 2007.

³² Ca. 5.000 Euro höher als 2007.

Vorläufig deswegen, weil in den Ausgaben die für die Zubereitung der Speisen anfallenden Personalkosten sowie die entsprechenden Betriebskosten (Strom, Wasser, Kanal, usw.) nicht enthalten sind.

In allen angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Der Kostenbeitrag für die Mittagsverpflegung und Begleitperson (siehe nächstes Kapitel) sind seit Juli 2008 indexgesichert. Eine Indexanpassung um 1,5 % erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres.

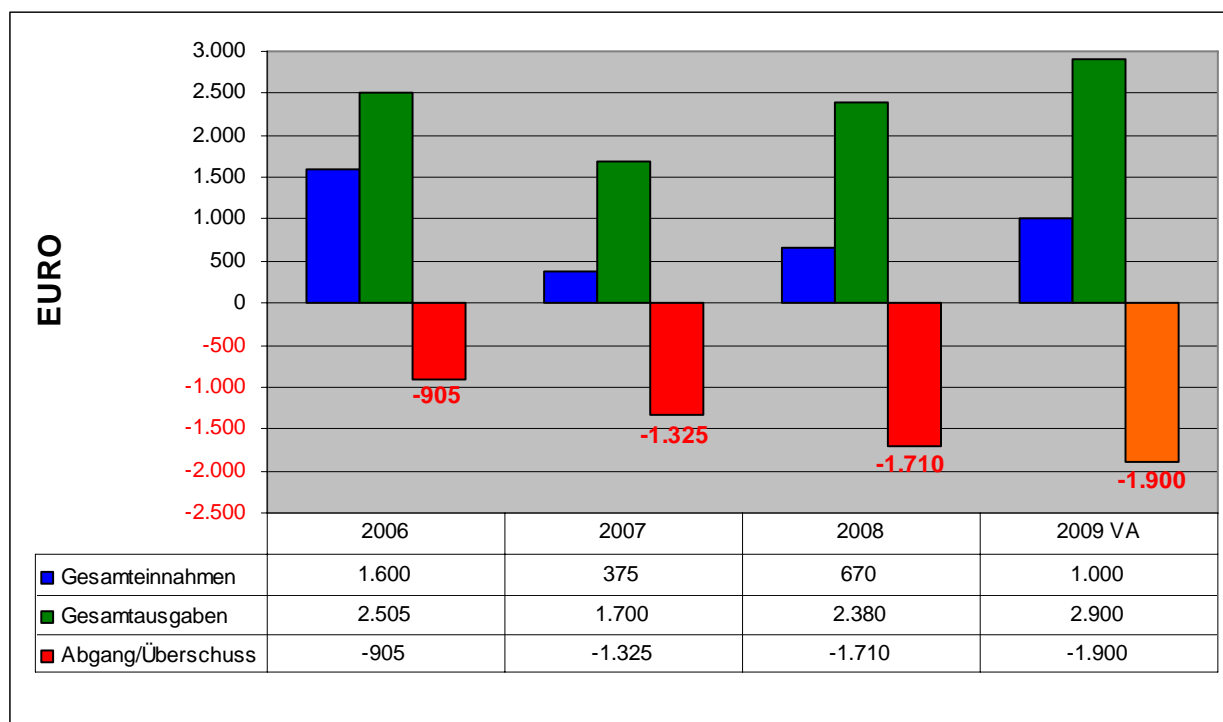
Kindergartentransport

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde Fischlham aus dem Transport der Kindergartenkinder. Im Haushaltsjahr 2008 musste die Gemeinde für die Transportkosten³³ einen Betrag von insgesamt 10.206,81 Euro aufwenden. Den Ausgaben standen Einnahmen aus dem Landesbeitrag von 9.868 Euro gegenüber. Die Netto-Belastung des ordentlichen Haushaltes betrug somit lediglich 338,81 Euro. Dieser ungewöhnlich geringe Zuschussbetrag hängt damit zusammen, dass der Landesbeitrag für den Zeitraum März bis August 2007 in Höhe von 3.161,30 Euro erst im Jänner 2008 überwiesen wurde.

Die Personalkosten für die bei der Gemeinde angestellten Begleitperson sind in den angeführten Ausgaben nicht beinhaltet. Im derzeitigen Kindergartenjahr hebt die Gemeinde dafür von den Eltern einen Kostenbeitrag in Höhe von 11,72 Euro (inklusive Umsatzsteuer) pro Monat ein.

³³ Abrechnungszeitraum: Dezember 2007 bis November 2008

Aufbahnungshalle mit öffentlichem WC



Der laufende Betrieb der Aufbahnungshalle mit dem integrierten öffentlichen WC ergab in den Jahren 2004 bis 2008 einen durchschnittlichen Abgang in Höhe von ca. 1.660 Euro.

Mit Jahresbeginn 2008 ist folgende Leichenhallengebührenordnung³⁴ in Kraft getreten:

- 85 Euro für die Benützung der Leichenhalle ohne Rücksicht auf die Aufbahrungsdauer und
- 55 Euro pro angefangenem Tag bei Benützung der Leichenhalle für Leichen von Personen, die zum Zeitpunkt des Todes nicht ihren ordentlichen Wohnsitz in Fischlham hatten.

Dass trotz dieser Gebührenanpassung kein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden kann, hängt hauptsächlich mit den Betriebskosten³⁵ für das öffentliche WC, die bei dieser Einrichtung verrechnet werden, zusammen.

³⁴ Gemeinderatsbeschluss vom 25. September 2007

³⁵ Reinigung, Strom, Versicherung und öffentliche Gebühren.

Weitere wesentliche Feststellungen

Mietverträge

Die Gemeinde Fischlham unterhielt zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau in zwei Objekten³⁶ insgesamt neun Mietverhältnisse. Bis auf einen enthalten die Verträge eine Wertsicherungsklausel. Wie bereits bei der letzten Gebarungsprüfung festgestellt wurde, ist bei der Erhöhung des Hauptmietzinses aufgrund der Indexanpassung die Bestimmung des § 16 Abs. 6 des Mietrechtsgesetzes, BGBl.Nr. 520/1981 zu beachten. Diese besagt, dass der Hauptmieter den durch eine Wertsicherungsvereinbarung erhöhten Hauptmietzins vom nächsten Zinstermin anfangen zu entrichten hat, wenn der Vermieter dem Hauptmieter spätestens 14 Tage vor dem Termin sein Erhöhungsbegehren bekannt gibt.

Im Interesse einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung ist die Anpassung des Hauptmietzinses unmittelbar nach dem Erreichen des Schwellenwertes vorzunehmen und die erhöhte Miete unter Einhaltung der gesetzlichen Frist ehestmöglich vorzuschreiben.

Fischereirecht

Das im Eigentum der Gemeinde befindliche Fischereirecht im Fischlhamer-Bach³⁷ verpachtete diese mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. April 2007 für die Dauer von neun Jahren zu einer jährlichen Pacht von 150 Euro. Weiters besitzt die Gemeinde ein Fischereirecht im St. Georgner-Bach³⁸. Dieses wurde in der gleichen Gemeinderatssitzung für die Dauer von ebenfalls neun Jahren zu einer jährlichen Pacht von 15 Euro verpachtet. Beide Pachtverträge beinhalten eine Wertsicherungsklausel (handelsüblicher Speiseforellenpreis).

Gemeindevertretung

Gemeinderat und Gemeindevorstand

Die Kollegialorgane müssen gemäß § 45 Abs. 1 bzw. § 57 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammentreten. Bei der Anzahl an Sitzungen in den Jahren 2004 bis 2008 sind beide Kollegialorgane ihrer Verpflichtung nachgekommen. Jedoch wurde der Gemeinderat im 3. Quartal 2008 sowie der Gemeindevorstand im 3. Quartal 2006 und 2008 zu keiner Sitzung einberufen.

Der Erwerb und die Veräußerung von beweglichen Sachen durch den Gemeindevorstand sind im § 56 Abs. 2 Z. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 genau geregelt. Demnach ist der Gemeindevorstand ab einem Betrag von 2.000 Euro bis zu einem Betrag von höchstens 1 % der ordentlichen Einnahmen (maximal jedoch 100.000 Euro), zuständig (siehe Ankauf einer Weihnachtsbeleuchtung – 4.414 Euro, Ankauf eines Splittstreugerätes – 14.803,28 Euro, Ankauf einer Büroeinrichtung für das Direktionszimmer der Volksschule Fischlham – 7.668 Euro). Auftragsvergaben bis 2.000 Euro fallen somit in die Kompetenz des Bürgermeisters (Polsterung im Kindergarten – 913,11 Euro).

Bei einem Bauvorhaben (z. B. Projektierung von Maßnahmen gegen Hochwasser - Gewerkepark, Abwasserbeseitigungsanlage/Auftragsvergabe für die Herstellung von Hausanschlüssen, Vermessungsarbeiten für die Neuerrichtung des Friedhofes) ist der Gesamtbetrag aller Lieferungen bzw. Arbeiten, die in einem Sachzusammenhang stehen, für die Kompetenzzuordnung maßgeblich und nicht die Summe des Teilauftrages.

Für folgende Angelegenheiten ist der Gemeinderat und nicht der Gemeindevorstand zuständig:

- Gewährung von Subventionen über 0,05 % der ordentlichen Einnahmen (12.12.05 – TOP 5, 27.2.06 – TOP 6, 26.2.07 – TOP 2, 14.2.08 – Top 5, 13.5.08 – TOP 4, 3.10.08 – TOP 6, 15.12.08 – TOP 6, 3.3.09 – TOP 2).
- Erwerb eines Grundstückes inkl. Abgabe eines Angebotes (18.5.06 – TOP 1).
- Festlegung von Richtlinien für die Gewährung von Geburtengutscheinen (19.6.08 – TOP 2).

³⁶ Gemeindezentrum (Thalheimerstr. 5) und Nahversorgerzentrum (Sattledterstr. 11)

³⁷ Die Länge des Fischwassers beträgt etwa 1.700 m, durchschnittliche Breite - 2,5 m.

³⁸ Die Länge dieses Fischwassers beträgt etwa 2.700 m, durchschnittliche Breite – 1,5 m bis 2 m.

Über die "Gestaltung und Erstellung der echten Fischlhamer Trachten" (Kosten: 2.689,20 Euro) liegt kein Beschluss eines Kollegialorgans vor.

Die Zuständigkeitsbestimmungen sind in der Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelt. Diese sind in Zukunft zu beachten.

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss des Gemeinderates hat in der Periode 2003 bis 2009 im 4. Quartal 2003, im 2. und 3. Quartal 2004, im 2. 3. und 4. Quartal 2005 sowie jeweils im 2. und 3. Quartal 2006, 2007, 2008 und 2009 keine Prüfung vorgenommen. Er ist somit seiner gesetzlichen Verpflichtung (§ 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990), wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammenzutreten, nicht nachgekommen.

Wie schon bei der letzten Gebarungsprüfung wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Prüfungsausschuss gemäß § 91 Abs. 2 Oö. GemO 1990 die Aufgabe hat, festzustellen, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie in Übereinstimmung mit dem Gemeindevoranschlag geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und richtig verrechnet wird. Er hat sich auch von der Richtigkeit der Kassenführung und der Führung der Vermögens- und Schuldenrechnung sowie des Verzeichnisses des Gemeindeeigentums zu überzeugen. Von der Richtigkeit der Kassenführung hat sich der Prüfungsausschuss im angeführten Zeitraum kein einziges Mal überzeugt.

Auf die künftige Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird nochmals hingewiesen.

Ausschüsse

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 28. Oktober 2003 wurden neben dem Prüfungsausschuss noch folgende fünf Ausschüsse eingerichtet:

- Ausschuss für Familie, Soziales, Jugend- und Seniorenangelegenheiten: 7 Sitzungen
- Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung: 8 Sitzungen
- Ausschuss für örtliche Umweltfragen: 4 Sitzungen
- Ausschuss für Finanzen und Dienstleistungen: 9 Sitzungen und
- Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten: 6 Sitzungen.

Diese Sitzungen wurden bis Ende des Jahres 2008 abgehalten.

Die Aufgabe der Ausschüsse ist es, alle in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten vorzubereiten und für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat einen Antrag zu stellen. Über diesen Antrag ist abzustimmen und das Abstimmungsergebnis entsprechend zu protokollieren.

Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

Der Gemeinderat hat am 8. Juni 1998 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen. Die Höhe des Sitzungsgeldes beträgt für Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse jeweils 2 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters. Dies entspricht etwa 49 Euro.

Im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang bei den Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern für Mandatäre bescheinigt werden.

Förderungen

Die Gesamtausgaben für die freiwilligen Aufwendungen beliefen sich im Finanzjahr 2008 auf 67.838,54 Euro, das sind 5,86 % der Steuerkraft.

Auf die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entfiel ein Betrag von insgesamt 34.850,26 Euro. Diese lagen somit mit 27,29 Euro je Einwohner mit ca. 82 % über dem von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen maximalen Richtsatz von 15 Euro. Laut Rechnungsabschluss 2009 wurden diese freiwilligen Ausgaben schon deutlich reduziert, der maximale Richtsatz wurde jedoch noch immer überschritten.

Diese Einsparungsbemühungen sind konsequent fortzusetzen, da der Richtsatz in Zukunft strikt einzuhalten ist.

Gebarungsdarstellung und -abwicklung

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Bei den Haushaltsstellen über die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden in den Jahren 2004 bis 2008 jeweils Beträge veranschlagt, die die vorgegebenen Höchststrahlen³⁹ nicht erreichten.

Der Bürgermeister hat im Überprüfungszeitraum den gesetzlichen Höchststrahlen dieser frei verfügbaren Mittel zu ca. 72,55 % ausgenutzt. Dieser Prozentsatz entspricht ziemlich genau jenem der letzten Gebarungsprüfung⁴⁰.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde Fischlham gibt es eine Feuerwehr⁴¹, für deren laufenden Betrieb⁴² die Gemeinde in den Jahren 2004 bis 2008 durchschnittlich rund 14.490 Euro pro Jahr aufgewendet hat. Auf die Einwohnerzahl lt. Volkszählungsergebnis 2001 umgelegt, ergibt dies einen Betrag von 11,50 Euro pro Einwohner und lag somit exakt im Bezirksdurchschnitt⁴³. Dazu kamen noch zwei Investitionen⁴⁴, die die Gemeinde Fischlham im Überprüfungszeitraum mit 2.950 Euro im ordentlichen Haushalt belastet haben.

Einnahmen werden im Bereich Feuerwehrwesen keine erzielt, da derzeit alle entgeltpflichtigen Einsätze nach der Tarifordnung von den Feuerwehren selbst verrechnet werden. Über die widmungsgemäße Verwendung dieser Einnahmen und der von der Gemeinde zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellten Voranschlagsmittel⁴⁵ legt die Feuerwehr jährlich einen entsprechenden Verwendungsnachweis vor. In diese Aufstellung nimmt der Prüfungsausschuss im Rahmen der Rechnungsabschlussprüfung Einsicht.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt / Stand Dezember 2008			
Vorhaben	Soll-Fehlbetrag	dzt. bedeckt durch	Fördermittel gesichert
Volksschule - Um- und Zubau	8.072,04	Kassenkredit	
Geh- und Radweg Oberhafeld	25.155,85	Kassenkredit	
Gemeindestraßenbau	43.360,19	Kassenkredit	
Erweiterung Straßenbeleuchtung	32.900,63	Kassenkredit	32.900,63
Friedhofserweiterung - Bau	11.364,40	Kassenkredit	11.364,40
WasserVA BA 05 - Erw. Stiftsfeld	9.181,62	Kassenkredit	
AbwasserBA BA 05 - Erw. Stiftsfeld	14.196,08	Kassenkredit	
GESAMT	144.230,81		44.265,03
Finanzbedarf - unbedeckt:			99.965,78

³⁹ Gemäß § 2 Abs.5 Z. 2 und 3 Oö. GemHKRO. dürfen die Verfügungsmittel des Bürgermeisters 3 v.T. und die Repräsentationsausgaben 1,5 v.T. der veranschlagten Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten.

⁴⁰ 1999 bis 2003: durchschnittlich 72%.

⁴¹ FF. Fischlham

⁴² Gesamtausgaben abzüglich der Investitionen und deren Zuschüsse sowie der Darlehenstilgungen und -zinsen.

⁴³ 11 Euro bis 12 Euro pro Einwohner

⁴⁴ Motorsäge und Notstromaggregat

⁴⁵ Im Jahr 2008 war dies ein Betrag von 9.000 Euro, der in drei Raten zu jeweils 3.000 Euro ausbezahlt wurde.

Der im Rechnungsabschluss 2008 ausgewiesene unbedeckte Finanzbedarf in Höhe von insgesamt 99.965,78 Euro hat sich durch die gewährten Landesmittel (Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse) in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 stark reduziert.

Volksschule – Um- und Zubau

Der Gemeinderat hat für dieses Bauvorhaben am 15. 12. 2006 den Grundsatzbeschluss gefasst. Die Kostenschätzung ergab einen Betrag von 872.000 Euro (exkl. Ust.). Der im Rechnungsabschluss 2008 ausgewiesene Soll-Fehlbetrag von 8.082,04 Euro entstand durch die Ausgaben für den Vorentwurf. Für dieses Bauvorhaben gibt es noch keinen Finanzierungsplan.

Geh- und Radweg Oberhafeld

Dieses Vorhaben ist baulich abgeschlossen. Der im Rechnungsabschluss 2008 ausgewiesene Soll-Fehlbetrag in Höhe von 25.155,85 Euro wurde im Finanzjahr 2009 durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt ausgeglichen. Diese Vorgehensweise war mit der Direktion Inneres und Kommunales bzw. mit dem Gemeindefereenten abgesprochen.

Gemeindestraßenbau

Für den Ausbau von Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Siedlungsstraßen entstanden in den Jahren 2004 bis 2008 Kosten von insgesamt 482.672,08 Euro. Diesen Ausgaben standen folgende Einnahmen gegenüber:

➤ sonstige Einnahmen	23.172,26 Euro	4,17 %
➤ Interessentenbeiträge	30.770,90 Euro	5,54 %
➤ Anteilsbeträge o.H.	117.373,26 Euro	21,14 %
➤ Landeszuschüsse	183.890,77 Euro	33,12 %
➤ Bedarfszuweisungsmittel	<u>200.000,00 Euro</u>	<u>36,03 %</u>
	<u>555.207,19 Euro</u>	<u>100,00 %</u>

Bei diesem Bauvorhaben ergab sich daher in den fünf Jahren ein Überschuss von 72.535,11 Euro. Mit diesem konnte der Soll-Fehlbetrag aus dem Finanzjahr 2003 in Höhe von 115.895,30 Euro teilweise abgedeckt werden. Durch die Gewährung weiterer Landesmittel und einem geringeren Bauvolumen wurde der Soll-Fehlbetrag im Jahr 2009 auf 7.591,82 Euro reduziert.

Im Jahr 2005 wurden die Asphaltierungsarbeiten im Anhängerverfahren auf Grundlage der Ausschreibung aus dem Jahr 2001 vergeben. Diese Vorgehensweise widerspricht jedoch den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 und des Bundesvergabegesetzes 2006.

Diese sind in Zukunft strikt einzuhalten. Für die Abwicklung von Straßenbauvorhaben würden sich Rahmenvereinbarungen bestens eignen, die jeweils für drei Jahre ausgeschrieben und die Leistungen dann jährlich abgerufen werden.

Erweiterung Straßenbeleuchtung

Für dieses Bauvorhaben sind für den Zeitraum 2009 bis 2011 noch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 90.000 Euro in Aussicht gestellt. Laut Rechnungsabschluss 2009 wurde der Soll-Fehlbetrag auf 19.720,94 Euro reduziert.

Friedhofserweiterung

Der Beschluss für den Vorentwurf und über die Erstellung einer Grobkostenschätzung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 25. 9. 2007 gefasst. Die Kosten wurden mit 683,691 Euro (inkl. Ust.) geschätzt. Ein Finanzierungsplan über 660.000 Euro wurde vom Amt der Oö. Landesregierung im Februar 2009 ausgearbeitet. Dieser sieht Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 450.000 Euro vor. Die restlichen Mittel sollen durch eine Darlehensaufnahme aufgebracht werden. Über die Durchführung dieses Bauvorhabens wurde mit der Fa. GWB eine Vereinbarung abgeschlossen. Die reinen Baukosten inkl. aller Honorare wurde mit maximal 660.000 Euro (inkl. Ust.) fixiert.

Schlussbemerkung

Obwohl die Gemeinde Fischlham nur über eine geringe eigene Finanzkraft verfügt, ist es ihr bis zum Finanzjahr 2009 gelungen, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Nicht nur das, es konnten auch beträchtliche Mittel für die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Dies ist auf das ausgeprägte wirtschaftliche Denken und Kostenbewusstsein zurückzuführen. Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit größter Sorgfalt wahrgenommen.

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und die erforderlichen Auskünfte gerne gegeben.

In der Schlussbesprechung über die Gebarungsprüfung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter am 1. September 2010 konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen und der Empfehlungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Wels, 22. Dezember 2010

Der Prüfer:

Martin Sagmeister

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Josef Gruber